

Zahl:920-02/2026

Althofen, 27.04.2026

## **Kundmachung**

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**28.04.2026 bis 05.05.2026**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister: